

Reglement Elternmitwirkung





Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	1
2. Ziele	1
3. Fokus	1
3.1 Schulalltag	
3.2 Gesundheit	
3.3 Erziehungsfragen	
4. Abgrenzung der Elternmitwirkung	2
5. Organisation	2
6. Aufgaben der Gremien	3
6.1 Aufgaben der Klasseneltern	
6.2 Aufgaben der Klassenvertretungen	
6.3 Aufgaben des Elternrates	
6.4 Aufgaben des Präsidiums/Aktuariats	
7. Zusammensetzung Elternrat	4
7.1 Klassenvertretungen	
7.2 Präsidium und Aktuarat	
8. Beschlussfassung	4
9. Kommunikation	4
10. Finanzen	5
11. Vertraulichkeit	5
12. Eintritt der Rechtskraft des Reglements	5
13. Inkraftsetzung	5



Reglement Elternmitwirkung Primarschule Eschenz

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Mit dem Begriff Eltern sind die erziehungsberechtigten Personen gemeint und werden fortlaufend als Eltern bezeichnet.

1. Grundlagen

Die Primarschulbehörde Eschenz (Bereich Kindergarten und Primarschule) setzt einen Elternrat ein. Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral. Die Elternmitwirkung bereichert unsere Schulkultur, fördert die Identifikation mit der Schule und schafft Klarheit bezüglich der Ansprechpartner. Ausgangspunkt für die Tätigkeit des Elternrates bildet das Leitbild der Primarschule Eschenz.

2. Ziele

Mit der Installierung eines Elternrates stärken und fördern wir den WIR-Gedanken zwischen Schule und Eltern. Es ist den Mitgliedern ein Anliegen, mit der Realisierung gemeinsamer Projekte ein optimales Umfeld für die Kinder der Primarschule zu schaffen. Durch ihr Elternnetzwerk soll das Potential an Fertigkeiten, Ideen, Wissen und die Bereitschaft zur Mitwirkung sichtbar und nutzbar gemacht werden.

3. Fokus

3.1 Schulalltag

- Unterstützung bei Projekten und Schulanlässen
- Bedürfnisorientierter Impulsgeber (Elternsicht)

3.2 Gesundheit

- Ernährung
- Schulweg
- Bewegung
- Nothilfekurs

3.3 Erziehungsfragen

- Integration
- Austausch
- Abfallverhalten

4. Abgrenzung der Elternmitwirkung

Der Schulbehörde obliegt die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb. Die Schulleitung leitet die Schule auf operativer Ebene. Die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung sowie der Lehrerschaft sind klar geregelt. Partikularinteressen von Eltern und/oder Schülerinnen und Schülern sind an die Lehrpersonen (LP), die Schulleitung (SL) und/oder die Primarschulbehörde (PSB) zu richten.

5. Organisation

- Die Eltern der Kinder einer Schulklasse sind die Klasseneltern.
- Von jeder Klasse darf ein Elternteil die Klassenvertretung übernehmen.
- Die Gesamtheit der Klassenvertretungen bildet den Elternrat. Dieser besteht aus mindestens 5 Elternteilen aus fünf verschiedenen Klassen.
- Die Primarschule delegiert die Schulleitung sowie eine Vertretung der Lehrerschaft und der Behörde in den Elternrat. Sie haben in den Sitzungen des Elternrates eine beratende Funktion ohne Stimmrecht.
- Bei Bedarf können weitere Personen beratend zugezogen werden.
- Der Elternrat wählt aus seinen Reihen das Präsidium und ein Aktuariat.
- Der Elternrat trifft sich in der Regel zu drei bis vier Sitzungen pro Schuljahr.
- Die Tätigkeit des Elternrates beginnt anlässlich der ersten Sitzung im Schuljahr und endet am letzten Schultag des Schuljahres.
- Die erste Sitzung findet nach den Elternabenden statt. Diese Sitzungseinladung erfolgt durch die Schulleitung.
- Laufende Projekte des Elternrates werden durch Veränderung in der Zusammensetzung des Elternrates nicht tangiert.

6. Aufgaben der Gremien

6.1. Aufgaben der Klasseneltern

- Sie helfen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, die durch den Elternrat, durch die Lehrpersonen oder Schulleitung initiiert wurden.

6.2 Aufgaben der Klassenvertretungen

- Sie sind Ansprechperson für Klasseneltern.
- Sie bringen die Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern im Elternrat ein.
- Sie koordinieren in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Mithilfe der Eltern für Anlässe und Projekte der Klasse bzw. der Schule.
- Sie nehmen an den Sitzungen des Elternrates teil.

6.3 Aufgaben des Elternrates

- Er berät und bearbeitet die Anliegen und Vorschläge der Klasseneltern.
- Er setzt sich für kulturelle Veranstaltungen, Elternbildung sowie gesellschaftliche und allgemeine Themen ein.
- Er regt gemeinsame Projekte für das Schulprogramm an.
- Er wählt das Präsidium und das Aktuarat.

6.4 Aufgaben des Präsidiums/Aktuariats

- Präsidium und Aktuarat sind zwei von sich unabhängige Funktionen und deren Aufgaben dürfen nicht von derselben Person übernommen werden.
- Stellvertretung Präsidium erfolgt durch Aktuarat.
- Stellvertretung Aktuarat erfolgt durch ein unabhängiges Mitglied des Elternrates, nicht durch das Präsidium.
- Das Präsidium nimmt die Anliegen und Anträge aus der Schule auf, welche durch die Klassenvertretungen, die Schulleitung, Vertretung Lehrpersonen oder die Vertretung der Schulbehörde an ihn herangetragen werden.
- Der Kommunikationsweg erfolgt über das Präsidium des Elternrates beziehungsweise über die Schulleitung und umgekehrt.
- Das Präsidium organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates.
- Das Präsidium verfasst die Einladungen und Traktandenlisten. Der Versand der Einladung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus.
- Das Aktuarat erstellt die Sitzungsprotokolle. Der Versand des Protokolls an die Mitglieder des Elternrates erfolgt innert 14 Tagen.

7. Zusammensetzung Elternrat

7.1 Klassenvertretungen

- Interessierte Eltern melden sich nach dem Elternabend bei der Schulleitung.
- Melden sich mindestens fünf Interessierte aus fünf verschiedenen Klassen, wird der Elternrat durch die Schulleitung initiiert und zur ersten Sitzung eingeladen.
- Mitglieder der Schulbehörde, der Schulleitung und der Lehrpersonen der Primarschule Eschenz dürfen nicht Mitglieder des Elternrates sein.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederaufstellung ist möglich.
- Bei vorzeitigem Rücktritt einer Klassenvertretung innerhalb eines Schuljahres sorgt der ausscheidende Delegierte für einen Ersatz und informiert das Präsidium.

7.2 Präsidium und Aktuariat

- Anlässlich der ersten Sitzung des Elternrates leitet die Vertretung der Schulbehörde die Wahl des Präsidiums und des Aktuariats (Vizepräsidium). Stellt sich niemand zur Wahl, wird der Elternrat für das Schuljahr aufgelöst.
- Die Wahl wird jährlich bestätigt. Zur Sicherstellung von Kontinuität und Wissen ist eine Amtsdauer von mindestens drei Jahren erwünscht.
- Bei vorzeitigem Rücktritt des Präsidiums innerhalb eines Schuljahres übernimmt das Vizepräsidium bis zum Schuljahresende das Präsidium. Das Präsidium informiert die Schulleitung und die Vertretung der Schulbehörde.

8. Beschlussfassung

- Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.
- Der Vorsitzende hat den Stichtscheid.
- Sämtliche Beschlüsse werden protokolliert.
- Die Sitzungsprotokolle sind vertraulich. Sie werden den Elternvertretungen sowie den Vertretern aus Schule und Schulbehörde zugänglich gemacht.
- Die unterschriebenen Sitzungsprotokolle werden durch die Vertretung der Schulbehörde auf dem SharePoint abgelegt.
- Bei einem Wechsel im Präsidium bzw. Aktuariat werden alle Dokumente an das neue Präsidium bzw. das neue Aktuariat weitergeleitet.

9. Kommunikation

- Das Präsidium stellt den Informationsaustausch sicher.
- Wird das Primarschul-Logo verwendet, muss es die Schulleitung absegnen.
- Bestehende Informationskanäle der Schule können genutzt werden: Quartalsbrief an alle Eltern, Flyer, Website der Schule etc.
- Allgemeine Informationen über den Elternrat werden den Familien mit Kindern, die neu die Primarschule Eschenz besuchen, mit den Unterlagen der Schule ausgehändigt.

10. Finanzen

- Die Schule stellt Räumlichkeiten für Sitzungen und Versammlungen des Elternrates kostenlos zur Verfügung.
- Die Schulbehörde stellt dem Elternrat jährlich pauschal einen Betrag von CHF 1800.- zur Verfügung, Restguthaben gehen nicht ins neue Schuljahr hinein.
- Auf Antrag an die Behörde kann sich die Schulgemeinde an speziellen Kosten beteiligen.
- Die Rechnungsführung übernimmt die Schulverwaltung der Primarschulgemeinde.
- Die Mitwirkung im Elternrat ist ehrenamtlich.
- Der Elternrat darf keine Einnahmen generieren.
- Zum Schuljahresabschluss werden die Mitglieder des Elternrats sowie Vertretungen von Schule und Behörde mittels Einladung durch die Schulbehördenvertretung zu einem Abendessen für ihre Dienste verdankt.

11. Vertraulichkeit

- Sowohl die Diskussionsinhalte an Sitzungen, das heisst einzelne Voten etc. als auch die Sitzungsprotokolle sind vertraulich.
- Grober Missbrauch kann einen Ausschluss aus dem Elternrat sowie rechtliche Schritte nach sich ziehen.

12. Eintritt der Rechtskraft des Reglements

Reglement und Änderungen sind von der Schulbehörde zu genehmigen.

13. Inkraftsetzung

Das Reglement tritt per 1. August 2025 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 1. August 2022.

Genehmigt durch die Primarschulbehörde Eschenz am 12.08.2025.

Für die Primarschulbehörde:



Manuela Hovind
Schulpräsidium



Angela Schächli
Pädagogik